

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 17.11.2009

Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements durch die Niedersächsische Landesregierung: 3 358 258 000 Euro im Haushalt und kein Geld für einen Kaffee für Ehrenamtliche?

Immer wieder veranstaltet die Landesregierung Events, um ihr Engagement für das Ehrenamt zu feiern. Zunehmend entsteht bei vielen Ehrenamtlichen der Eindruck, dass es bei diesen Feierlichkeiten weniger um die freiwillig Engagierten geht als vielmehr um das „Abfeiern“ der Landesregierung.

Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass bei der alltäglichen ehrenamtlichen Tätigkeit, die nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit stattfindet, das Land knausert. Das Land stellt für ehrenamtliche Gremien, die mit viel persönlichem Einsatz wertvolle Arbeit für das Land übernehmen, nicht einmal mehr einen freien Kaffee zur Verfügung. Das gilt beispielsweise für den Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung, der nur aus Ehrenamtlichen besteht.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit soll laut Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 Mittel in Höhe von 3 358 258 000 Euro erhalten.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen fragen wir die Landesregierung:

1. Für welche Zwecke werden die bisher vorhandenen Haushaltsmittel für Getränke während der Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung nun verwendet?
2. In welchen ehrenamtlichen Gremien des Landes Niedersachsen wird eine sogenannte Getränkepauschale erhoben?
3. Bei welchen Veranstaltungen, Sitzungen und sonstigen Zusammenkünften hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2009 die Kosten für Getränke und Verpflegung übernommen (bitte getrennt nach Ministerien und Art der Veranstaltung aufschlüsseln)?
4. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung die Einführung von sogenannten Getränkepauschalen in ehrenamtlichen Gremien des Landes Niedersachsen in Bezug auf die Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements?
5. Wie hoch ist der jährliche Einspareffekt für das Land Niedersachsen durch die Einführung sogenannter Getränkepauschalen in Relation zur Motivation Ehrenamtlicher?
6. Plant die Niedersächsische Landesregierung die Einführung weiterer sogenannter Getränkepauschalen für Gremien des Landes?
7. Plant die Niedersächsische Landesregierung weitere Motivationsmaßnahmen für Ehrenamtliche in Gremien des Landes Niedersachsen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.11.2009 - II/721 - 507)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 01.21 - 41543 (507) -

Hannover, den 26.02.2010

Niedersachsen ist ein Musterland des freiwilligen Engagements. Nirgends sonst engagieren sich so viele Menschen ehrenamtlich wie hier. Das belegt aktuell der 3. Freiwilligensurvey des Bundes. Demnach engagieren sich 41 % aller Niedersachsen¹ ab 14 Jahren freiwillig. Die Bereitschaft ist groß, für das Gemeinwohl tätig zu werden. Die Menschen haben Freude daran, eigenverantwortlich mitzugestalten. Pro Jahr werden in Niedersachsen mehr als 480 Mio. Stunden ehrenamtlich geleistet.²

Bürgerschaftliches Engagement ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar. Dies gilt für den Sportverein, die Altenhilfe, den Einsatz für den Schutz von Umwelt und Natur, für kulturelle Einrichtungen, für die Kommunalpolitik, die Freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk oder für die ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen, für das Engagement in Kindertagesstätten und in Schulen, in Selbsthilfegruppen, Mehrgenerationenhäusern, Freiwilligenagenturen oder Seniorenservicebüros.

Die Landesregierung bringt den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Wertschätzung entgegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Aus dem Titel 412 10 im Kapitel 05 20 mit der Zweckbestimmung „Kosten für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten und Kommissionen beim LS“ wird die Entschädigung für Zeitversäumnisse, Fahrtkosten und Fußwegstrecken sowie Aufwand gezahlt. Daraus wird auch die Entschädigung für die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung geleistet. Die Entschädigung richtet sich sinngemäß nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG).

Für Getränke während der Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung stehen keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung. Soweit in den Sitzungen Kaffee oder andere Getränke gereicht werden, werden diese in der Regel aus Verfügungsmitteln oder Vermischten Ausgaben finanziert. Diese Mittel stehen nur sehr begrenzt zur Verfügung.

Zu 2:

Der Landesregierung sind keine ehrenamtlichen Gremien des Landes bekannt, in denen eine Getränkepauschale erhoben wird.

Zu 3:

In Niedersachsen findet in jedem Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen, Empfängen, Sitzungen, Besprechungen und sonstigen Zusammenkünften statt. Dabei hat sich eine ebenso vielfältige Praxis bei der Bereitstellung von Getränken und Verpflegung etabliert. Entsprechende Erhebungen darüber werden nicht vorgenommen.

¹ Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben eine Quote in gleicher Höhe.

² Engagementatlas 2009, Hrsg. Generali Deutschland

Zu 4 bis 6:

Die Landesregierung hat keine Getränkepauschale in den ehrenamtlichen Gremien des Landes eingeführt und beabsichtigt dies auch nicht zu tun.

Im Hinblick auf die Anerkennung des Engagements der ehrenamtlich Tätigen erscheint die Erhebung einer Getränkepauschale auch nicht angezeigt. Die Frage des Einspareffekts stellt sich daher nicht.

Zu 7:

Bürgerschaftliches Engagement braucht beständige öffentliche Aufmerksamkeit, Anerkennung und Wertschätzung. Die Landesregierung trägt dazu bei, dass sich die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter verbessern, damit sich noch mehr Menschen engagieren.

Neben den Möglichkeiten der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen hat die Landesregierung zur Förderung der Anerkennungskultur seit vielen Jahren neue Instrumente eingeführt, die neben der Wertschätzung auch die Motivation fördern. Diese Instrumente gilt es zu nutzen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln:

- Der „Niedersachsen-Ring“, der Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, hat sich im August 2001 konstituiert. Im Niedersachsen-Ring sind alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen oder Organisationen vertreten - Vereine, Verbände, Erwachsenenbildungseinrichtungen, kommunale Spitzenverbände etc. Aufgabe des Gremiums ist, auf Landesebene einen Beitrag zur Verbesserung der Information und Vernetzung der Engagierten untereinander zu leisten und darüber hinaus die Landesregierung bei ihrem weiteren Vorgehen zu beraten. Arbeitsgruppen zu einigen zentralen Themenbereichen des bürgerschaftlichen Engagements, z. B. Versicherungsschutz, Qualifizierung und Netzwerke auf lokaler Ebene, ergänzen das Aufgabenspektrum. Unter anderem werden ab Januar 2010 in einer Arbeitsgruppe des Niedersachsen-Rings die vorbereitenden Maßnahmen für das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 in Niedersachsen getroffen.
- Der FreiwilligenServer (www.freiwilligenserver.de) ist das zentrale landesweite Internet-Portal für Informationen, Austausch und Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements. Über 32 000 Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen sind dort gespeichert und geben Auskunft über Möglichkeiten zum Mitmachen. Er erleichtert damit die Kontaktaufnahme ganz entscheidend. Inzwischen greifen durchschnittlich 270 000 Menschen jeden Monat auf dieses Portal zu.
- Gemeinsam mit den VGH Versicherungen und den niedersächsischen Sparkassen lobt die Landesregierung jährlich den mit 32 500 Euro dotierten Niedersachsenpreis für Bürgerengagement „Unbezahlbar und freiwillig“ aus. Pro Jahr nehmen zwischen 400 und 700 Projekte und Personen an dem Wettbewerb teil.
- Anerkennung und Absicherung der freiwillig Aktiven sind wichtig. Deshalb hat die Landesregierung die bestehenden Lücken beim Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für Ehrenamtliche wirksam geschlossen.
- Mit dem landesweiten Kompetenznachweis bietet die Landesregierung die Möglichkeit, dass freiwilliges Engagement dokumentiert und die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen sichtbar gemacht werden. Dieser Nachweis - in Form einer attraktiven Urkunde - ist eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung und des Landesbeirats für das Engagement, des „Niedersachsen-Rings“.
- Mehr als 80 000 junge Menschen in Niedersachsen haben seit ihrer Einführung die Jugendleitercard (JULEICA) erworben. Das ist ein Ausweis, der belegt, dass man eine intensive Schulung absolviert hat, um sich damit in der Jugendarbeit ehrenamtlich zu engagieren. Die JULEICA ist mit vielfältigen Vergünstigungen verbunden. Sie hat eine Laufzeit von drei Jahren.
- Mit der niedersächsischen Ehrenamtskarte bietet das Land eine attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes Engagement an. Hiermit soll denen etwas zurückgegeben werden, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen, unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern. 4 647 Ehrenamtskarten sind bis Ende Feb-

ruar 2010 in 23 Kommunen an herausragend Aktive in Niedersachsen verliehen worden. Weitere Kommunen beabsichtigen, die Ehrenamtskarte einzuführen, u. a. die Landeshauptstadt Hannover. Für die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte haben die beteiligten Kommunen bisher 592 öffentliche und private Vergünstigungen eingeworben.

- Ehrenamtlich Tätige im Bereich der Justiz können gegebenenfalls Sitzungspauschalen, Verdienstausfall, Reisekosten, Büroauslagen etc. erhalten. Dies richtet sich beispielsweise nach dem JVEG, § 107 Gerichtsverfassungsgesetz und Nr. 12 Abs. 1 der niedersächsischen Verwaltungsvorschriften für den Strafvollzug (Nr. 3 zu § 154 Strafvollzugsgesetz). Zum Teil werden darüber hinaus Fortbildungen und landesweite Treffen aus Haushaltsmitteln des Landes getragen.
- Ab dem Jahr 2007 wurde der Steuerfreibetrag für Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG in Verbindung mit R 3.12 Abs. 3 LStR von seinerzeit 1 848 Euro auf 2 100 Euro im Jahr sowie ab dem Jahr 2009 die pauschalen Steuerfreibeträge für Mitglieder kommunaler Volksvertretungen um ca. 15 % angehoben. Auch dies ist als Anreiz für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu verstehen.

Mechthild Ross-Luttmann